

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 38.

Jahrgang 1874.

Inhalt der Gesesammlung.

1163. 1160. Das zu Berlin am 21. August 1874 ausgegebene 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8225. Allerhöchster Erlaß vom 22. Juli 1874, betreffend die Bestellung und Bestätigung der evangelischen Geistlichen im Amtsbereich des Konsistoriums zu Kassel.

Nr. 8226. Allerhöchster Erlaß vom 24. Juli 1874, betreffend die Behandlung der Gesuche um Dispensation von dem Ehehindernisse des Ehebruchs.

Nr. 8227. Tarif, nach welchem die Abgaben für die Benutzung der Hafenanlagen zu Hadersleben, Regierungsbezirk Schleswig, zu erheben sind. Vom 29. Juni 1874.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1164. 1155. Betreffend die Postfachen für Orte ohne Postanstalt.

Den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, ist jetzt allgemein gestattet, ihre Postfachen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, zu deren Landbestellbezirk der Wohnort des Empfängers nicht gehört.

In Folge dieser Verkehrserleichterung muß die Expedition der Postsendungen für solche Orte, an welchen eine Postanstalt sich nicht befindet, nach Maßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Abgabe Postanstalt bewirkt werden.

Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder durch das aänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender solcher Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten zu bewirken ist, oder von wo die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine

Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. September 1874.

Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie in Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postfachen beziehen.

Insbepondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauche folgen, in den von ihnen abzusendenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postortes hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postfachen empfangen.

Berlin W., den 27. August 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

1165. 1168. Die in New-York domizilirte Lebensversicherungs-Gesellschaft Manhattan hat ihren Geschäftsbetrieb in Preußen aufgegeben. Die der Gesellschaft unter dem 21. October 1871 ertheilte Konzession zu diesem Geschäftsbetriebe wird deshalb hierdurch für erloschen erklärt.

Berlin, den 24. August 1874.

Der Minister des Innern. J. A.: Ribbe.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1166. 1156. Das Verhältniß der kirchlichen Organe zur Volksschule.

Nachdem durch das Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872 das Verhältniß der Kirche und ihrer Organe zur Volksschule eine wesentliche Aenderung erfahren hat und der Kirche in dieser Beziehung nur noch diejenigen Berechtigungen zustehen, welche sich aus Art. 24 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850:

„Den Religions-Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften“

ergeben, ist auch unsere Circular-Befugung vom 24. Februar 1854 (Nr. 655) wonach die Herren Superintendenten jedesmal mit der Kirchen-Visitation eine eingehende Revision der Schulen verbinden sollten (§. 145 Nr. 3 der Kirchen-Ordnung) und den Herren Geistlichen zur Pflicht gemacht worden war, die Schulen in ihrer Gemeinde mindestens ein bis zweimal monatlich zu besuchen, unanwendbar geworden

und finden wir uns veranlaßt um Mißverständnisse zu vermeiden dieselbe hiermit nachträglich ausdrücklich aufzuheben.

Die Einwirkung der kirchlichen Organe auf die Volksschule beschränkt sich gegenwärtig ausschließlich auf den Religions-Unterricht und sind demgemäß die Pfarrer und die denselben vorgeetzten Superintendenten als solche nur berechtigt

1) in den lehrplanmäßig angeetzten Religionsstunden, nicht aber in andern Lektionen, dem Unterricht beizuwohnen — von dem Stande des Religions-Unterrichts Kenntniß zu nehmen und sich von den bezüglichen Fortschritten der Schüler zu überzeugen;

2) dem Lehrer in Bezug auf den Religions-Unterricht nöthigenfalls — jedoch nicht in den Stunden selbst und vor den Schülern — Rathschläge und Belehrungen zu ertheilen und ihn sachlich zu berichtigen;

3) etwaige Wünsche und Beschwerden in Bezug auf den Religions-Unterricht und das Verhalten des Lehrers in demselben — sei es allein, sei es in Verbindung mit dem Presbyterium (§. 117 und §. 14 lit. e. der Kirchen-Ordnung) bei dem Lokal-Schul-Inspektor und den vorgeetzten Schulbehörden zur Sprache zu bringen.

Dagegen ist weder der Pfarrer noch der Superintendent berechtigt, gegen den Lehrer wegen Verletzung seiner Amtspflicht oder wegen seines Verhaltens in und außer dem Amte als Lehrer Verwarnungen und Verweise auszusprechen, weil nur die staatlich berufenen Lokal- und Kreis-Schul-Inspectoren die Dienstvorgesetzten des Lehrers im Lehramt sind, welchen die Disciplinarbefugniß zusteht (§. 18 des Gesetzes vom 21. Juli 1852).

Nur nach Maßgabe der vorstehenden Einschränkungen sind die Bestimmungen der Kirchen-Ordnung in den §§. 14 lit. e., 66, 117 und 145 Nr. 3 fernerhin anwendbar, während die Bestimmung in §. 38 Nr. 8, soweit sie auf die Schule Bezug hat, für völlig aufgehoben zu erachten ist.

Wir erwarten, daß die Herren Geistlichen, sofern sie nicht bereits in ihrer Eigenschaft als Lokal-Schul-Inspectoren hierzu verpflichtet sind, von der vorstehenden Berechtigung durch jeweiligen Besuch der

1168. 1170. Auf Grund des §. 3 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März d. J. (Gesetz-Sammlung pag. 95) sind die nachgenannten Landbürgermeistereien des Regierungsbezirks Düsseldorf als Standesamtsbezirke abgegrenzt und die dabei namhaft gemachten Personen auf Widerruf zu Standesbeamten, resp. zu Stellvertretern der Standesbeamten, heute von mir ernannt worden:

Nr.	Kreis.	Namen der zu einem Standesamtsbezirk abgegrenzten Landbürgermeisterei.	Namen der ernannten Standesbeamten.	Namen der ernannten Stellvertreter.
1	Mülheim a. d. Ruhr	Mülheim a. d. Ruhr	Rudolph Schulz, (Ist zugleich zum Standesbeamten für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr ernannt.)	Rheinen, Bürgermeister.
2	dto.	Ruhrort	Weinhagen, Bürgermeister	Welschen, Beigeordneter.

Religions-Unterrichtsstunden gewissenhaft Gebrauch machen und veranlassen die Herren Superintendenten, bei Gelegenheit der Kirchen-Visitationen auch fernerhin auf den in der Volksschule ertheilten Religions-Unterricht ihr Augenmerk zu richten, sei es daß sie den Ortspfarrer und das Presbyterium darüber befragen, ob in Beziehung auf diesen Unterricht vom kirchlichen Standpunkt Besonderes zu bemerken und zu wünschen sei, sei es daß sie, um eine persönliche Ueberzeugung zu gewinnen, ihrerseits dem Religions-Unterricht in der Schule beiwohnen.

Das Formular für die Kirchen-Visitationen hat bereits durch unsere Circular-Verfügung vom 28. Juli v. J. (Nr. 2303) eine entsprechende Abänderung erfahren.

Schließlich bemerken wir, daß selbstverständlich die Rechte und Pflichten der Herren Pfarrer und Superintendenten in ihrer etwaigen Stellung als Lokal- oder Kreis-Schul-Inspectoren durch unsere vorstehende Verfügung gänzlich unberührt bleiben und daß dies nicht minder hinsichtlich der Stellung der Küster und sonstigen untern Kirchenbeamten, auch wenn dieselben gleichzeitig ein Lehramt bekleiden der Fall ist.

Coblenz, den 4. Mai 1874.

Königliches Consistorium.

1167. 1169. Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März d. J. (Gesetz-Sammlung pag. 95) sind:

1. der Bureau-Diätar bei der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Eberfeld Rudolph Schulz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Stadt Mülheim a. d. Ruhr,

2. der Stadt-Secretair A. Fischer zum Stellvertreter des Standesbeamten der Stadt Wesel,

3. der Stadt-Secretair Heinrich Thiele zum Stellvertreter des Standesbeamten der Stadt Werden,

4. der Stadt-Secretair Carl Moritz Huß zum Stellvertreter des Standesbeamten der Stadt Steele auf Widerruf heute von mir ernannt worden.

Coblenz, den 18. August 1874.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:

J. B.: K o n o p a d i.

Nr.	Kreis.	Namen der zu einem Standesamtsbezirk abgegrenzten Landbürgermeisterei.	Namen der ernannten Standesbeamten.	Namen der ernannten Stellvertreter
3	Mülheim a. d. Ruhr	Oberhausen	Schwarz, Bürgermeister	von der Linden, Bürgermeister- Secretair.
4	dto.	Gahlen	Bongartz, Bürgermeister	Barth, I. Beigeordneter.
5	dto.	Dinslaken	Berns, Bürgermeister	Paschmann, Beigeordneter.
6	dto.	Götterswiderhamm	von der Mark, Bürgermeister	Freiherr von Plettenberg, Beige- ordneter.
7	dto.	Holten	Klinge, Bürgermeister	Knellesen, Beigeordneter.
8	Essen, Land	Altendorf	Kerckhoff, Bürgermeister	1. Dr. Rüschoff, I. Beigeordneter. 2. Bögel, II. Beigeordneter. 3. Sartorius, Gemeinde-Secretair.
9	dto.	Altenessen	Péan, Bürgermeister	1. Kempff, I. Beigeordneter. 2. Niegisch, II. Beigeordneter. 3. Mertens, Gemeinde-Secretair.
10	dto.	Kettwig	Pahlke, Bürgermeister	1. Bernsau, I. Beigeordneter. 2. von Schirp, II. Beigeordneter. 3. Hülstrung, Gemeinde-Secretair.
11	dto.	Borbeck	Krust, Bürgermeister	1. Leimgardt, I. Beigeordneter. 2. Rive, II. Beigeordneter. 3. Brüggemann, Gemeinde-Secretair.
12	dto.	Steele	von Cloedt, Bürgermeister	1. Kirchfeld, Beigeordneter. 2. Fuß, Gemeinde-Secretair.
13	dto.	Werden	von Schirp, Bürgermeister	1. Unterharnscheidt, Beigeordneter. 2. Thiele, Gemeinde-Secretair.
14	dto.	Stoppenberg	Hoeren, Bürgermeister	1. Schulz, Beigeordneter. 2. Buscher, Gemeinde-Secretair.
15	Rees	Millingen	Raste, Bürgermeister	1. Meyer, I. Beigeordneter. 2. Weyer, II. Beigeordneter.
16	dto.	Emmerich	Bock, Bürgermeister	1. Devin, I. Beigeordneter. 2. van Gülp, II. Beigeordneter.
17	dto.	Obrighoven	Hecheltjen, Bürgermeister	1. Busch, I. Beigeordneter. 2. Underberg, II. Beigeordneter.
18	dto.	Drasselt	Grass, Bürgermeister	1. Freiherr von Wittenhorst-Sons- feld, I. Beigeordneter. 2. von Seel, II. Beigeordneter.
19	dto.	Rees	de Witt, Bürgermeister	Lenfing, Beigeordneter.
20	dto.	Halbtern	Reygens, Bürgermeister	1. Ostendorf, I. Beigeordneter. 2. Evers, II. Beigeordneter.
21	dto.	Elten	Rudeloff, Bürgermeister	1. Gorris, I. Beigeordneter. 2. Hortmann, II. Beigeordneter.
22	dto.	Ringenberg	Arnsen, Bürgermeister	Kirschkamp, Agent zu Ringenberg.
23	dto.	Schermbed	Maassen, Bürgermeister	Halzwick, Deconom zu Schermbed.

Die die Gemeinde Wanheim-Angerhausen umfassende Landbürgermeisterei Duisburg ist dem Standes-
amtsbezirk der Stadt Duisburg zugetheilt worden.

Coblenz, den 18. August 1874.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: F. V. Konopacki.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1169. 1174. Zur Wahl der Candidaten für die
Landrathsstelle des Landkreises Düsseldorf ist eine
Versammlung der Kreisstände auf **Samstag den 26.
September c., Vormittags 11 Uhr**, in dem

Sitzungs-Saale des hiesigen Rathhauses anberaumt,
und die Leitung des Wahlgeschäftes, sowie der Vorsitz
bei demselben dem Königl. Regierungs-Abtheilungs-
Dirigenten, Ober-Regierungs-Rath von Junder hier-
selbst übertragen worden, welcher die Einberufung
der Kreisstände veranlassen wird.

Es wird dieses hierdurch bekannt gemacht, damit

Diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu sein glauben, zu dieser Versammlung nicht eingeladen sein sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können.

Das zur Wählbarkeit erforderliche, die Notabilität des Grundbesitzes bedingende Grundsteuer-Minimum ist auf 40 Thlr. Grundsteuer bei geschlossenen Gütern, und auf 60 Thlr. Grundsteuer bei getrennten Grundbesitzungen festgestellt worden.

Düsseldorf, den 3. September 1874. I. I. 1956.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1170. 1151. Mit Bezug auf die Bestimmungen im §. 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird nachstehende Verleihungs-Urkunde:

Im Namen des Königs!

Auf die Muthung vom 3. October 1872 wird dem Heinrich Wulff zu Werden das Eigenthum des Bergwerks: „Joseph I“ in der Gemeinde Rottberg, im Kreise Essen, Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2,189,000 geschrieben: Zwei Millionen hundertneunundachtzig tausend Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, A bezeichnet ist zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 31. Juli 1874.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 31. Juli 1874.

Königliches Oberbergamt.

1171. 1096. Königliche Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim im Rheingau.

Beginn des Wintersemesters am 5. Okt. 1874.

Unterrichtsgegenstände: Botanik, (Anatomie, Pflanzenkrankheiten, Uebungen im Mikroskopiren) Physik und physikalische Chemie, Zoologie, Mathematik, allgemeiner Pflanzenbau, Obstbau, Obstbaumzucht, Pomologie zc. zc., Weinbau, Weinbehandlung zc. zc. Planzeichnen, Früchte- und Blumenmalen, Projektionslehre, Feldmessen, gärtnerische Buchführung, Bienenzucht, Seidenbau.

Statuten der Anstalt sind durch die unterzeichnete Administration zu beziehen; auch wird die Unterbringung der Schüler in Geisenheim dießseits vermittelt. Wegen Erlangung eines der vacant gewordenen Staatsstipendien im Betrag von jährlich zwischen 50—100 Thlr. wolle man sich an den Vorsitzenden des Curatorii, Herrn Regierungspräsidenten von Wurmb in Wiesbaden oder an den Unterzeichneten wenden.

Königliche Administration:

Arndts, Regierungsrath.

1172. 1152. Universität Greifswald.

Königliche Staats- und Landwirthschaftliche Akademie Eldena. Vorlesungen für das Wintersemester 1874 bis 1875.

Beginn am 15. October.

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Director Professor Dr. Baumstark. 2. Einleitung in die Statistik, derselbe. 3. Darstellung der preussischen Staatsverfassung, derselbe. 4. Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Haebelin. 5. Landwirthschaftliche Geräte- und Maschinenkunde, I. Theil, Dr. Pietrusky. 6. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, derselbe. 7. Futterbau Priv.-Docent Dr. Müller. 8. Landwirthschaftliches Praktikum, Dr. Pietrusky. 9. Rindviehzucht, Professor Dr. Rohde. 10. Schafzucht, derselbe. 11. Schweinezucht und landwirthschaftliche Demonstrationen, derselbe. 12. Fütterungslehre, Priv.-Docent Dr. Müller. 13. Landwirthschaftliches Repetitorium, Professor Dr. Rohde. 14. Landschaftsgärtnerei, akademischer Gärtner Fintelmann. 15. Forstwirthschaftliche Betriebslehre, akademischer Forstmeister Wiese. 16. Landwirthschaftliche Technologie, Professor Dr. Trommer. 17. Praktische Demonstrationen in entsprechenden Fabriken, derselbe. 18. Anatomie und Physiologie der Hausäugethiere, Professor Dr. Dammann. 19. Lehre von den äußeren Krankheiten der Hausthiere, derselbe. 20. Gesundheitspflege der Hausäugethiere, derselbe. 21. Thierärztliche Klinik hält derselbe. 22. Anorganische Experimental-Chemie Professor Dr. Trommer. 23. Analytische Chemie und Anleitung zu chemischen Untersuchungen im chemischen Laboratorium, Professor Dr. Scholz. 24. Dingerlehre, derselbe. 25. Repetitorium der organischen Chemie, derselbe. 26. Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen, Professor Dr. Kessen. 27. Principien des allgemeinen Pflanzenbaues mit Rücksicht auf Klimatologie, derselbe. 28. Pflanzenphysiologie I. Theil, derselbe. 29. Anleitung zum Bestimmen landwirthschaftlicher Sämereien, derselbe. 30. Mikroskopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, derselbe. 31. Geognosie, Professor Dr. Scholz. 32. Landwirthschaftliche Baukunst, I. Theil, akademischer Baumeister Müller. 33. Praktische Geometrie, Professor Dr. Minnigerode. 34. Mechanik und Maschinenlehre, derselbe.

Lehrhilfsmittel.

Als Lehrmittel dient vorerst die umfangreiche Gutswirthschaft mit ihren mannigfaltigen Bodenarten und ihren werthvollen Rindvieh, Schaf- und Schweinebeständen, insofern sie Gelegenheit bietet, die Vorträge durch Demonstrationen auf dem Felde und im Stalle zu erläutern. In gleicher Weise werden die Vorträge über Technologie durch die in der Wirthschaft betriebenen ökonomisch-technischen Gewerbe, besonders durch die Brauerei

und Ziegelei, und durch Excursionen nach Greifswald und Stralsund, die forstlichen Vorträge durch Excursionen in die ausgedehnten angrenzenden reichen Universitäts- und königlichen Forsten veranschaulicht. Das von der Gutswirtschaft getrennte, besonders bewirthschaftete Versuchsfeld giebt den Studirenden Gelegenheit, Versuche, mit neuen Culturmethoden und mit dem Anbau neuer Pflanzenvarietäten zu verfolgen. Der reiche botanische Garten mit Gewächshaus veranschaulicht die Pflanzensystematik und enthält alle namhaften land- und forst-wirthschaftlichen Pflanzen. Die Versuchsställe und der Thierpark bieten Beobachtungen über Fütterungs- und Züchtungsversuche, während durch die thierärztliche Klinik in den Krankenhäusern und in freier Praxis des Departements-Thierarztes die Vorlesungen über Pferdekenntniß, Hufbeschlag und Krankheiten der Hausthiere praktisch erläutert werden. Das chemische Laboratorium, das pflanzen-physiologische und das thier-physiologische Institut sind zu praktischen Arbeiten der Studirenden eingerichtet. Als sonstige Lehrhilfsmittel dienen: die akademische Bibliothek, das akademische Lesesaal, die landwirthschaftliche Modell- und Productensammlungen, die Ackergeräthe-, landw. Saamen- und Wollproben-sammlungen, das physikalische Cabinet und die technologische Sammlung, die chemische Versuchstation, das botanische Museum von Pflanzen, Saamen und Früchten, die zoologische Sammlung, das mikroskopische Institut, das Mineralien-cabinet, das anatomische Museum und die thierärztlichen Sammlungen, das pomologische Institut mit den Lépère'schen Kammern und dem Obstmodellcabinet und die Gemüsegärten. — Sämmtliche Vorlesungen und Demonstrationen werden in Eldena gehalten. Die Studirenden werden sämmtlich bei der Universität immatriculirt und haben das Recht zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung Vorlesungen an der Universität zu hören und alle wissenschaftlichen Hilfsmittel derselben zu benutzen. Die Akademie Eldena vereinigt somit in sich die Vorzüge der für sich völlig ausgestatteten Akademie mit denen der Universität deren zahlreiche Pachtgüter zu Excursionen benutzt werden.

Von jedem Eintretenden wird verlangt, daß er diejenigen Schul-Vorkenntnisse und Gedankenreife besitze, welche zu dem Verständniß wissenschaftlicher Vorträge erforderlich sind, und, falls er eigentlicher Landwirth ist, daß er mindestens ein Jahr bereits in

der landwirthschaftlichen Praxis thätig gewesen sei. Doch kann von letzterem dispensirt werden und es findet keine Prüfung vor der Aufnahme statt. Der Cursum ist jährlich, der Studirende verpflichtet sich jedoch stets nur auf ein Semester. Die Eintretenden müssen zum Zwecke der Immatrikulation ein obrigkeitliches oder obrigkeitlich bestätigtes Sittenzeugniß oder ein Abgangszeugniß von einer anderen Lehranstalt aus dem letztverfloffenen Halbjahre mitbringen. Das Eintrittsgeld beträgt 6 Thlr., das Studienhonorar für das erste Semester 40 Thlr., für das zweite 30 Thlr., für das dritte 20 Thlr., für das vierte und jedes folgende Semester 10 Thlr. Wohnung nehmen die Studirenden entweder in Eldena oder in Greifswald in Privathäusern, Kost bei den Gastwirthen oder bei Privatpfeisewirthen, je nach freier Wahl. Ausnahmsweise kann bedürftigen Studirenden, die sich ein Semester hindurch durch Fleiß und gute Führung ausgezeichnet haben, Erlass des Honorars und Freitisch zugestanden werden. Die Kosten des Aufenthalts mit Einschluß des Honorars, jedoch mit Ausschluß der durch Kleidung, Wäsche und Vergnügungen entstehenden Ausgaben, stellen sich für einen sparsamen Studirenden im ersten Jahre auf 270—310 Thlr., im zweiten auf 220—260 Thlr. — Nähere Nachrichten über die Einrichtungen der Akademie Eldena enthält die durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: die k. staats- und landwirthsch. Akademie Eldena bei der Universität Greifswald, dargestellt von ihrem Director Dr. Baumstark, Berlin 1870. Auch ist der Unterzeichnete gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Eldena im Juli 1874.

Der Director der k. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena: Geh. Reg.-Rath Dr. C. Baumstark.

1173. 1163. Assisen zu Düsseldorf.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bereiche des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das IV. Quartal 1874 wird hiermit auf **Montag den 12. October 1874** festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Eichhorn II. zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königl. Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, den 23. August 1874.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimer Ober-Justizrath: (gez.) Dr. H. Heimsoeth.

Für gleichlautende Ausfertigung
(L. S.) Der Ober-Sekretair: Hermanns.

1174. 1161.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer erster und zweiter Instanz, sowie durch Urtheil des Appellhofes bei dem königlichen Landgerichte zu Düsseldorf im Laufe des I. Semesters 1874 der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit rechtskräftig verlustig erklärt worden sind

Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. J.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte.	Ende des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte.
1	Besier Wilhelm	22	Schneider	Düsseldorf	14. Jan. 1874	3 Jahre	14. Oct. 1877.
2	Schlimas, Heinrich	48	Holzschneider	Züchen	28. " "	3 "	19. Nov. 1877.
3	Herter, Albert	23	Commis	Cöln	28. " "	3 "	28. Mai 1877.
4	Eustodis, Anton	30	Tagelöhner	Düsseldorf	4. Febr. "	3 "	4. Aug. 1877.
5	Neunzig, Johann	45	Maurer	Gladbach	4. " "	3 "	4. Febr. 1878.
6	Grewé, Peter	35	Brenner	Erkrath	10. " "	3 "	10. Aug. 1877.
7	Dülfer, Julius	42	Tagelöhner	Düsseldorf	11. " "	5 "	11. Febr. 1880.
8	Holtvoeth, Heinrich Gerhard	28	Schuhmacher	Crefeld	18. " "	3 "	18. Febr. 1878.
9	Wahl, Carl	27	Fabrikarbeiter	Düsseldorf	18. " "	3 "	18. Febr. 1878.
10	Schleich, Anton	36	Fuhrmann	dto.	18. " "	3 "	18. Febr. 1878.
11	Wolters, August	33	Handelsmann	Elberfeld	18. " "	3 "	18. Febr. 1878.
12	Schweitzer, Carl	34	Fabrikarbeiter	Düsseldorf	24. " "	1 "	24. Mai 1875.
13	van den Boom, Arnold	29	Tagelöhner	dto.	18. März "	2 "	18. März 1878.
14	Klein, Bernhard	50	dto.	Neuß	24. " "	3 "	24. Sept. 1877.
15	Wolf, Heinrich	38	dto.	Düsseldorf	31. " "	2 "	31. Juli 1876.
16	Bohnen, Hermann	31	Schneider	Viersen	1. April "	3 "	1. Oct. 1877.
17	Becker, Ferdinand	26	dto.	Norf	1. " "	3 "	1. Oct. 1877.
18	Hohenschuh, Christian	19	dto.	Tiz	8. " "	2 "	8. Oct. 1876.
19	May, Peter	24	Gürtler	Cöln	8. " "	3 "	8. April 1878.
20	Richard, Wilhelm	38	Tagelöhner	Hassels	8. " "	3 "	8. Oct. 1878.
21	Schoch, Gottlieb	43	Mesger	Oberanstand	8. " "	3 "	8. Dez. 1877.
22	Winkels, Peter	40	Weber	Crefeld	8. " "	2 "	8. April 1877.
23	Wenzel, August, gen. Oberbeck	21	Tagelöhner	Elberfeld	13. " "	3 "	13. Dez. 1877.
24	Engeln, Anton	42	dto.	Gladbach	21. " "	2 "	21. Juli 1876.
25	Lhoux, Carl	27	Wagenrevisor	Neuß	21. " "	3 "	21. Juli 1877.
26	Knorr, Carl Richard	25	Schuster	Delitzsch	28. " "	3 "	28. Jan. 1878.
27	Jansen, Robert	32	dto.	Ratingen	28. " "	2 "	28. Aug. 1876.
28	Holzleuchter, Adolf	46	Stielmacher	Neuß	27. Mai "	2 "	27. Nov. 1876.
29	Weger, Wilhelm	38	Tagelöhner	Reersen	10. Juni "	2 "	10. März 1877.
30	Müller, Friedrich Wil- helm	20	Schuster	Oberbill	22. Juni "	2 "	22. Dez. 1876.
31	Angerhausen, Peter	39	Tagelöhner	Hochfeld	3. Febr. "	3 "	3. Aug. 1879.
32	Rambeaux, Henriette	27	Dienstmagd	Düsseldorf	3. " "	3 "	3. Mai 1879.
33	Munkel, Peter	37	Bremser	Mülheim am Rhein	4. " "	2 "	4. Febr. 1877.
34	Overmann, Carl	24	Kaufmann	Opladen	6. " "	5 "	9. April 1883.
35	Engels, Johann	33	Handelsmann	Barmen	6. " "	5 "	6. Febr. 1883.
36	Schmitz, Gustav	51	Gastwirth	Opladen	6. " "	5 "	6. Febr. 1882.
37	Jaeger, Siegmund	38	Kaufmann	Düsseldorf	24. " "	3 "	24. Febr. 1880.
38	Schleebusch, Carl Hu- bert	36	Holzschuhmacher u. Zimmermann	Heinsberg	3. März "	2 "	3. März 1877.
39	Hepe, Carl	27	Kutscher	Düsseldorf	4. " "	2 "	4. März 1877.
40	Schüller, Theodor	29	Knecht	Rakem	5. " "	3 "	5. Sept. 1878.
41	Roth, Elisabeth	23	Fabrikarbeiterin	Gladbach	7. " "	2 "	7. Sept. 1877.
42	Wolf, Ernst	32	Tagelöhner	Düsseldorf	4. Mai "	5 "	4. Mai 1882.
43	Schepers, Hubert	20	Buchbinder	dto.	4. " "	2 "	4. Mai 1877.
44	Petrovsky, Heinrich	30	Tagelöhner	dto.	4. " "	2 "	4. Mai 1877.

Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. J.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte.	Ende des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte.
45	Bachhofen, Heinrich Joseph	21	Bäckergefelle	Biersen	5. Mai 1874.	2 Jahre	9. Febr. 1877.
46	Blankenstein, Johann	19	Tagelöhner	Düsseldorf	6. " "	5 "	18. Juni 1884.
47	Schnocks, Gerhard	25	Bäcker	Biersen	8. " "	10 "	18. Juni 1899.
48	Brost, Carl	20	Fabrikarbeiter	Düsseldorf	9. " "	3 "	9. Mai 1880.
49	Lenzen, Vincenz	57	Seidenweber	Reersen	12. " "	5 "	12. Mai 1881.
50	Ritterhaus, Wilhelm	25	Bäckergefelle	Dortmund	16. " "	2 "	16. Febr. 1877.
51	Uerß, Peter	29	Tagelöhner	Düsseldorf	18. " "	2 "	18. Aug. 1876.
52	Neuenhuser, Peter	48	dto.	dto.	18. " "	2 "	18. Febr. 1877.
53	Müller, Joseph	20	dto.	dto.	18. " "	2 "	18. Febr. 1877.

Düsseldorf, den 27. August 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. v. G u e r a r d.

1175. 1162.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des königlichen Landgerichts zu Elberfeld, sowie durch Urtheil des königlichen Assisenhofes daselbst, die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind.

I. Quartal 1874.

Nro.	Der Verurtheilten			Vergehen und Verbrechen.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Strafe.	Zeitdauer des erkannten Ehrenrechts-Verlustes.	Ende der Zeitdauer des erkannten Ehrenrechts-Verlustes.
	Vor- und Zunamen.	Alter.	Gewerbe.					
					1874			
1	Rössig, Wilhelm	30	Maurer	Bommerholz	Diebstahl	14. Jan. 1 Jahr Gefängn.	2 Jahre	14. Jan. 1875 b. 14. Jan. 1877
2	Altfeld, Richard	30	Weber	Elberfeld	dto.	16. Jan. 1 Jahr Gefängn.	2 Jahre	16. Jan. 1875 b. 16. Jan. 1877
3	Selter, Wilhelm	35	Tagelöhner	Elberfeld	dto.	16. Jan. 2 Jahr Gefängn.	2 Jahre	16. Jan. 1876 b. 16. Jan. 1878
4	Dörr, Louis, gen. Göde	24	Riemen-dreher	Elberfeld	dto.	26. Febr. 18 Monat Gefängn.	2 Jahre	26. Aug. 1875 b. 26. Aug. 1877
					Assisen:			
5	Hardt, Joh. Peter	53	Seidenweber	Elberfeld	Diebstahl	7. Jan. 3 Jahre Zuchth.	3 Jahre	7. Jan. 1877 b. 7. Jan. 1880
6	Schweinesuß, Heinrich	36	Schleifer	dto.	dto.	7. Jan. 3 Jahre Zuchth.	3 Jahre	7. Jan. 1877 b. 7. Jan. 1880
7	Schneider, Auguste, Ehefrau, Wilhelmine Reitz	37	Handelsfrau	Barmen	Hehlerei	12. Jan. 1 Jahr 6 Monat Gefängn.	2 Jahre	12. Juli 1875 b. 12. Juli 1877

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Elberfeld, den 27. August 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. E b e r m a i e r.

Sicherheits-Polizei.

1176. 1116. In der Nacht vom 23. zum 24. Juli d. J. sind zu Rheinberg aus einem Gebäude mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei rothsammtene Geldbeutel mit ungefähr 80 bis 100 Thalern in verschiedenen Münzen, 2) circa 20 Freimarken, und 3) zwei blecherne Collectenbüchsen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu

geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elebe, den 18. August 1874.

Der Ober-Prokurator: R i n g e.

1177. 1117. Im Besitze eines Schiffknechtes sind 12 Stab Roheisen vorgefunden worden, welche wahrscheinlich unterschlagen oder entwendet worden sind.

Ich ersuche Jeden, der über diese Unterschlagung resp. Diebstahl nähere Auskunft zu geben vermag,

mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Clebe, den 17. August 1874.

Der Untersuchungsrichter: Stickers.

1178. 1143. 1. Dem Dekonomen der Gesellschaft "Casino" in Duisburg sind am 4. d. Mts. folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 34 Schlüssel von Alfenide, gez. H. Sch., 2) 32 desgl. Gabeln, 3) 6 desgl. Theelöffel, 4) circa 20 gebildleimene Servietten, gez. H. S., 5) eine silberne Cylinderuhr mittlerer Größe mit Secundenzeiger, römischen Zahlen und inwendig in der Kapsel die Worte: "München im Jahre 1864", "Duisburg im Jahre 1873", eingekragt, 6) eine braunlederne Brieftasche mittlerer Größe, enthaltend einige werthlose Rechnungen und Notizen; unter der Klappe ist die Photographie der Ehefrau des Bestohlenen angebracht, 7) 1 Krönungsthaler, 8) 1 Siegesthaler von 1870, 9) 25 Cigarren in einem Bündchen. — Ein Theil der gestohlenen Sachen ist auf einer Mauer hinter der Sonnenwallstraße zwischen wildem Wein versteckt wiedergefunden worden.

2. Während des Schützenfestes in Wesel sind aus der Inventarstube auf dem Schützenplatze daselbst circa 1½ Centner Bleirohre entwendet worden.

3. Dem Füsilier Bremer von der 12. Comp. des 57. Infanterie-Regiments zu Wesel ist am 31. Juli c. eine silberne Cylinderuhr mit der Nummer 14,074 entwendet.

4. Am 1. d. Mts. ist dem Post-Bureau-Schaffner Heinrich Bindner zu Wesel eine schwarze Burkinhose aus seiner Wohnung gestohlen.

5. Dem Kleidermacher Peter Knüßmann von Styrum ist am Abende des 2. August auf dem Wege von Broich nach Saarn eine silberne Cylinderuhr, auf deren Zifferblatt der Name Theodor Pollmann steht, nebst daran befestigter kurzer goldener Kette mit länglichrundem goldenen Medaillon entwendet.

Ich ersuche nun Diejenigen, welche in Betreff der angeführten Diebstähle sowohl über die Thäterschaft, als auch den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 17. August 1874. Der Staats-Anwalt.

1179. 1154. Folgende Diebstähle sind verübt worden:

I. Dem Fräulein Francisca Veier hier ist in der Zeit vom 3. bis zum 9. d. Mts. ein schwarzes Atlaskleid entwendet. Ferner sind dem Gymnasiasten Hugo Scholten, welcher in demselben Hause wohnt, drei Röcke, nämlich 1) ein dunkelbrauner Rock mit schwarzem, in den Ärmeln mit blau und weiß gestreiftem Futter versehen, in einer Brusttasche befand sich ein neues Cigarrenetui von Zuchtenleder mit gelbem Bügel, 2) ein graugestreifter, mit schwarzem Futter versehener Tuchrock, 3) ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Futter gestohlen.

II. Der Ehefrau August Schröder hier ist am 6.

d. Mts. ein dunkelgrauer Regenmantel mit Kapuze und Knöpfen, welche mit demselben Zeuge überzogen sind, entwendet worden.

III. Dem Major Fischer hier ist am 6. d. Mts. von dem Corridor seiner Wohnung ein grauer Damenregenmantel mit Kragen gestohlen.

IV. Der Ehefrau Tagelöhner Johann Verns zu Duisburg ist am 10. August cr. eine silberne Cylinderuhr mittlerer Größe mit Goldrand, gelbem Zifferblatt und römischen Ziffern nebst schwarzwollener Kette und gewöhnlichem Uhrschlüssel entwendet.

V. Dem Schuhwaarenhändler Wilhelm Jordan von Duisburg sind in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. folgende Schuhwaaren entwendet: 1) ein Paar Herrenstiefel mit gepreßten Falten, 2) ein Paar Herren-Seehundstiefel mit Doppelfohlen, 3) zwei Paar Damen-Stoffstiefelchen mit Glanzleder und Gummizügen, 4) ein Paar Kinder-Lackschuhe mit Messingschnallen, 5) ein einzelner Stoffschuh mit Knöpfen.

VI. Dem Schmiedegesellen Friedrich Schmidt aus Burkau, beim Brückenbau hier selbst beschäftigt, sind am 15. d. Mts. folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine schwarze Tuchweste, 2) ein goldener Siegelring mit desgl. Platte, 3) ein silberner Damenring mit rothem Stein, 4) ein ausge schnittenes Bernburger Viergroßentück, 5) eine vergoldete Münze von Sedan 1870/71, 6) ein Talmiuhrette mit desgl. Schlüssel und rothem Stein, 7) ein weißes Taschentuch.

VII. Dem Unternehmer Albert Fischer hier ist in der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. ein Rad aus einem Schiebkarren geschnitten und entwendet. Dasselbe trägt die Buchstaben T. F.

VIII. Dem Wirth Heinrich Mismahl zu Laar sind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. folgende Gegenstände entwendet worden: 1) zwei Ristchen Cigarren, 2) ein Handtuch, gez. H. M., 3) 1½ Flasche Rum, 4) zehn Stück Briefmarken à 2 Groschen.

Ich ersuche daher Diejenigen, welche über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 21. August 1874. Der Staatsanwalt.

1180. 1175. Im Besitze eines hier selbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuums haben sich die nachbeschriebenen Gegenstände vorgefunden, über deren Erwerb dasselbe keine Auskunft zu geben vermag, nämlich: 1. eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, römischen Ziffern und Stahlzeigern. In derselben befindet sich eine dünne schwarzwollene Schnur und auf dem inneren Deckel sind die Worte P. Hardy Boele eingravirt; 2. eine alte silberne Spindeluhre mit römischen Ziffern und Stahlzeigern, breitem schwarzwollenem Band und 3. Schlüsseln, von denen einer zerbrochen ist. Auf der inneren Seite befinden sich die Worte T. H. Wesseler in Mettmann; 3. eine doppelläufige Pistole, an der das eine Piston fehlt,

sowie ein Pulverhorn von Blech.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft dieser Gegenstände oder über den Eigentümer Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 1. September 1874.

Der Untersuchungsrichter: **G r e i f.**

Personal-Chronik.

1181. 1157. Die Forst-Unterreceptur Elberfeld für den Schutzbezirk Burgholz, der Oberförsterei Gerresheim, wird vom 1. October c. ab aufgelöst, und die Wahrnehmung deren Geschäfte dem Forstassen-Rendanten Nilgen zu Benrath übertragen.

1182. 1153. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Stelle des versetzten Hypothekensbewahrsers, Steuer-Rath Windscheid, in Elberfeld, vom 1. November c. ab dem Königlichen Hypothekensbewahrer Schäffer übertragen worden ist. Köln, den 21. August 1874.

Der Provinzial = Steuer = Director.

1183. 1158. Nach der Bestimmung des §. 4 der von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 21. December 1871 erlassenen Allgemeinen Vorschriften für die Markscheider im Preussischen Staate wird hierdurch bekannt gemacht, daß der concessionirte Markscheider C. Crone seinen Wohnsitz von Witten nach Bonn verlegt hat. Dortmund, den 25. August 1874.

Königliches Oberbergamt.

1184. 1167. Der Berg-Assessor Leo Gräff ist zum Salinen-Director ernannt und vom 1. September 1874 ab demselben die Stelle des Directors der Saline Neusalzwerk übertragen worden.

Dortmund, den 29. August 1874.

Königliches Oberbergamt.

1185. 1172. Personal-Chronik

für den Monat August 1874.

1. Ernannet sind: a. Der Rechtskandidat Dr. jur. Julius Türc aus Kirchhörde bei Dortmund zum Referendar; b. der Bureau-Diätar Gerz in Dinslaken zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Bochum mit der Funktion bei der Kreisgerichts-Deputation in Hattingen; c. der Kanzlei-Diätar Reiz hier zum Kanzlisten bei dem hiesigen Kreisgericht.

2. Der Kreisrichter Schwenger zu Steinheim ist an das Kreisgericht zu Duisburg versetzt.

3. Der Kreisgerichts-Rath Burmann in Dortmund ist mit Pension vom 1. Dezember c. ab in den Ruhestand versetzt und demselben zugleich der rote Adlerorden IV. Klasse verliehen.

Damm, den 1. September 1874.

Königliches Appellationsgericht. **H a r t m a n n.**

Patente.

1186. 1133. Dem Bruno Schneider zu Buchholz ist unter dem 16. August 1874 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Webstuhl zur Erzeugung von Perleweben, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

1187. 1139. Dem Jean Schmerber zu Tagolsheim im Elsaß ist unter dem 19. August 1874 ein Patent

auf einen Abschneide-Apparat an Ziegelpressen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

1188. 1144. Dem Maschinenfabrikanten H. Gohsen zu Elbing ist unter dem 21. August 1874 ein Patent auf eine selbstthätige Rührvorrichtung in Gährbottichen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

1189. 1145. Dem Fabrikanten Diedrich Uhlhorn zu Grevenbroich bei Köln am Rhein ist unter dem 21. August 1874 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Kratzsehmäschinen, um den Draht vor dem Diegen und Einsehen theilweise flach zu drücken, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

1190. 1149. Dem G. Ruhn zu Stuttgart-Berg ist unter dem 21. August 1874 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Mechanismus zum Verstellen der sogenannten Meierschen Expansionssteuerung an Dampfmaschinen, soweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

1191. 1159. Das den Herren Maschinenmeister F. Knackmuss und Buchhalter A. Kuhlbars zu Velleben bei Aischersleben unter dem 20. Juni 1873 erteilte Patent

auf einen Apparat zum Ablösen des Kesselsteines in cylindrischen Dampfkesseln ohne Klammrohre in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern ist aufgehoben.

1192. 1165. Dem Telegraphen-Fabrikanten Wilhelm Horn zu Berlin, ist unter dem 26. August 1874 ein Patent

auf einen Telegraphen-Apparat zur selbstthätigen Reproduktion einer unregelmäßigen alternirenden Bewegung in der durch Zeichnung und Beschrei-

1193. 1176.

Zusammenstellung
der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 61 und 62 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

bung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Hauptlehrer an der katholischen Volksschule in Schleichbusch.	430 Thaler, freie Wohnung nebst Garten und Entschädigung für Heizung zc.	12/9	2611
Lehrerin an der gem. Unterklasse der kathol. Schule in Griethausen, Kreis Cleve.	245 Thaler, freie Wohnung nebst Garten und 16 Thaler für Privatheizung.	20/9	2612
Lehrer an der einklassigen gemischten kathol. Volksschule in Ziegelhaide bei Kempen.	350 Thaler, freie Wohnung nebst Garten und 32 Thaler für Reinigung zc.	16/9	2613
Lehrer an der evangelischen Schule in Drevenack bei Wesel.	350 Thaler vorläufig und 50 Thaler Miethsentschädigung.	—	2614
Lehrer an der unteren Klasse der kathol. Schule beim städtischen Garten zu Essen.	400 Thaler und freie Wohnung.	9/9	2615
Zwei Lehrer an den unteren Klassen der katholischen Schule der Burg zu Essen.	450 Thaler.		
Lehrerinnen an den unteren Klassen der katholischen Schulen der Burg, sowie bei den Zechen Graf Leust und Hoffnung zu Essen.	je 350 Thaler.	17/9	2616
Zweiter Lehrer an der katholischen Volksschule in Hildorf a. Rh.	350 Thaler und freie Wohnung.		
Zwei Lehrer an den unteren Klassen der ref. Pfarrschule in Barmen.	400 resp. 450 Thaler, steigend bis 600 Thaler.	—	2617
Fünfter Lehrer an der katholischen Knabenschule in Dülken.	375 Thaler incl. Miethsentschädigung.	balbigst	2618
Lehrer oder Lehrerin an der II. Klasse der evangel. Volksschule zu Büchel, Stadt Remscheid.	450 Thaler, steigend bis 550 Thaler.	balbigst	2619
Dritter Lehrer an der vierkl. kathol. Schule am Schultheißenhof	350 Thaler, steigend nach 10 Jahren um 50 Thaler und 70 Thaler Mieths- zc. Entschädigung.	15/9	2656
Zwei dritte Lehrerinnen an den katholischen Mädchenschulen in der Remigiusstraße	je 310 Thaler incl. Mieths- zc. Entschädigung, steigend nach 5 Jahren um 24 Thaler.		
Drei zweite Lehrer an den zweiklassigen kathol. Schulen in Hamm, Bockert und an der Grefelderstraße	je 350 Thaler, steigend nach 10 Jahren um 50 Thaler und 60 Thaler Mieths- zc. Entschädigung.		
Dritter Lehrer an der dreikl. kathol. Schule in Helenabrunn	350 Thaler, steigend nach 10 Jahren um 50 Thaler und 60 Thaler Mieths- zc. Entschädigung.		
Lehrer oder Lehrerin an der zweiten Klasse der evangelischen Volksschule in Ehringhausen bei Remscheid.	425 Thaler, steigend bis 525 Thaler und freie Wohnung.	balbigst	2657
Erster Lehrer an der ersten katholischen Volksschule in Walbed bei Geldern.	325 Thaler u. 50 Thaler Mieths- entschädigung.	balbigst	2658
Secretair zur Führung der Civilstandsregister in Stoppenberg.	300 Thaler.	—	2620